

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1930)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Moderne Seelsorge-Wege. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Lord Halifax und die Unionsgespräche von Mecheln. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priesterexerzitien.

Moderne Seelsorge-Wege.

Gedanken zur Verwirklichung der katholischen Aktion.

Alles hat sich in unserem Zeitalter gewandelt. Selbst die Seelsorge, die doch im Dienste des Unwandelbaren steht, sieht sich vor neue Aufgaben und neue Wege gestellt. Selten im Laufe unserer Kirchengeschichte haben sich die Probleme so gedrängt und verlangen so ungestüm nach Lösung wie heute. Unabsehbare Arbeitsfelder eröffnen sich, dass man unwillkürlich an die Zeiten der Völkerwanderung und andere Ereignisse grössten Stiles denken muss, um Vergleiche heranzuziehen. Wird die Kirche diese ungeheure Aufgabe meistern können? Wird es ihr nochmals gelingen, die Lage zu beherrschen? Alles hängt davon ab, ob die Seelsorge über genügend Kräfte, über ein wohlgeschultes Heer von apostolischen Seelen verfügt. Deshalb der Aufruf des elften Pius zum Laienapostolat im Dienste der Seelsorge! Wir werden im folgenden einige Wege und Methoden zeitgemässer Seelsorge zu zeichnen versuchen. Es ist nicht blasse Theorie. Manchenorts haben sich die Vorschläge bereits bewährt und sie bieten auch für anders geartete Verhältnisse viel Anregung und neue Ausblicke.

Vier Eigenschaften müssen die heutige Seelsorge kennzeichnen: Starker Glaube, echte Bruderliebe, treue Ausdauer und freudiger Sinn. Starker Glaube ist die Kraftzentrale für den apostolischen Arbeiter. Der Glaube zeigt den Wert einer einzigen unsterblichen Seele, für welche sich der Priester müht und sorgt. Alle anderen irdischen Güter treten davor zurück. Im Lichte des Glaubens werden wir erst gewahr, dass nie ein Opfer zu gross, nie eine Entbehrung zu schwer, nie eine Arbeit zu mühevoll ist, wenn sie im Dienste der Seelen steht. Echte Bruderliebe muss alles priesterliche Wirken adeln. Man kann diese Eignung mit einem modernen Worte soziales Empfinden nennen. Jesus ist darin unser grösstes, schönstes Vorbild. Unermüdlich hat er die wahre Liebe seinen Jüngern empfohlen, bald mit der Erzählung der anschaulichen Parabel vom barmherzigen Samaritanen, bald durch seinen Umgang mit den Menschen und seinem erhabenen Beispiel. Es soll ein Kennzeichen seiner Schüler

sein, dass sie einander lieben. Soziales Empfinden für fremdes Leid, für fremde Not wird allein die Menschheit retten können, wird die Kluft überbrücken, die Millionen feindlich trennt. Aus diesen zwei Quellen fliesst die dritte Eigenschaft des apostolischen Arbeiters. Das ist treue Ausdauer. Mehr wie je braucht es Mut und Vertrauen im Anblick so grosser Aufgaben, so vieler Feinde und unserer eigenen Unzulänglichkeit. Als der Heiland den grössten aller Apostel zur Seelsorgetätigkeit berief, tat er es mit den Worten: „Ich will ihm zeigen, wieviel er für meinen Namen leiden muss.“ Langsames Fortschreiten, spärlicher Erfolg, selbst vollständiges Fiasko unserer besten Bestrebungen dürfen unseren Mut nicht lähmen. Vielleicht werden erst spätere Jahrzehnte ernten, was wir in der Hitze des Hochsommers gesät haben. Und viertens sollen alle seelsorglichen Arbeiten von einer heiligen, inneren Freude getragen sein. Das Zeichen unserer Zeit ist Verwilderung und Verbitterung. Ein freudiger Ton in unserer Stimme, ein Glanz echter Freude in unserem Auge wird manches Vorurteil verschrecken, oft den Weg zu einer verschlossenen Seele ebnen. Die Verkünder der „Frohbotschaft“ dürfen keine mürrische Miene, kein verdrossenes Antlitz herumtragen. Und innere Freude ist schliesslich die Sonne unseres Lebens, die alles in ein verklärendes Licht taucht.

Aus diesen Erwägungen heraus ergeben sich immer wieder neue Wege und Methoden für die praktische Seelsorge. Der Priester kann allerdings nicht alles allein tun; es muss ihm eine Schar geschulter Laienapostel zur Verfügung stehen.

Das Gebet ist die grösste Macht auf Erden, weil es sich mit der Allmacht Gottes verbindet. Wichtiger als alle Predigten und Krankenbesuche, als alle Beziehungen und Verbindlichkeiten ist die Betrachtung und das Gebet des Seelsorgers. Was der Priester im betrachtenden Gebete, gleichsam in der Audienz seines höchsten Herrn zum Heile seiner Herde überlegt und erwogen hat, muss einen Schimmer des göttlichen Friedens an sich tragen. Interessieren wir aber auch andere für ein apostolisches Beten! Organisieren wir ein Heer von Betern für die Intentionen der Kirche und unserer Gemeinde! Der jüngste Tag wird es offenbaren, dass so manche Bekehrung nicht die Frucht einer glänzenden Predigt, sondern des Gebetsapostolates einer verborgenen Seele war. Lassen wir auch die Kranken für unsere Anliegen beten und leiden! In Milwaukee, in Antwerpen, in Harleem (Holland) wirken mit grossem

Erfolge Krankenapostolate im erwähnten Sinn. Die Kranken freuen sich, ihr Leiden für die Ziele der Kirche aufopfern zu dürfen.

Nach alter benediktinischer Regel muss dem Gebete die Tat folgen. Handeln wir zunächst über einige indirekte pastorelle Arbeitsmethoden! Auch die Seelsorge erheischt moderne und erfolgversprechende Hilfsmittel. Zu diesen rechne ich: die Kartothek, das Pfarrblatt und die Beschaffung von Geldmitteln für kirchliche Zwecke.

Die Kartothek ist das lebendige Bild der Pfarrei. Sie verlangt freilich viel und systematische Arbeit. Den Gegnern dieses zeitgemässen Hilfsmittels sei bemerkt, dass die Führung eines Kartenkastens nicht Ziel, sondern Mittel zur Seelsorge ist, dessen Nützlichkeit immer vorhanden, aber mit dem Anwachsen der Verhältnisse zur gebieterischen Notwendigkeit wird.

Ein weiteres Hilfsmittel ist das Pfarrblatt, das die Stimme des Seelsorgers in das letzte Dachstübchen hinauf, in die feuchteste Kellerwohnung herunter trägt, wo sonst nichts von Gott, der Kirche und der unsterblichen Seele redet. Ueber Kartothek und Pfarrblatt ist in der Kirchenzeitung in ausführlichen Artikeln und kleinen Beiträgen schon oft die Rede gewesen.

Die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ist nicht immer die geringste Schwierigkeit. Die Methoden und Wege der Geldsammlung sind sehr verschieden. In neuester Zeit haben sich die Opfertage gut bewährt, die ein- oder zweimal in der Pfarrei durchgeführt werden. Zwei Männer nichtkatholischer Konfession haben ihre caritativen Werke durch freiwillige Beiträge in glänzender Weise finanziert. Der eine ist Both, der frühere General der Heilsarmee. Einmal in der Woche verzichtet jeder Soldat auf seinen ganzen Sold. Er isst und trinkt an diesem Tage nur das Allernotwendigste. Auf diese Weise sammelte Both allein im Jahre 1911 3½ Millionen Mark. Der zweite ist Pastor Bodelschwingh, der Gründer der weltbekannten Anstalten zu Bethel bei Bielefeld. Und berichteten nicht die Zeitungen, dass die Sovietregierung über die letzten Weihnachtsfeiertage in ganz Russland Opfertage für die Industrialisierung des Landes anordnete, an denen die Arbeiter den Lohn von zwei Arbeitstagen in den Industrialisierungsfonds ablieferten? Sollten das Utopien für uns sein? Was die Heilsarmee zustande bringt, was sozialistische Gewerkschaften schon öfters durchgeführt haben, sollte das bei uns ein Ding der Unmöglichkeit sein?

Die nähere indirekte Pastoration des modernen Seelsorgers gehört zu einem grossen Teil der Caritas. Wie Leib und Seele zusammengehören, so müssen Seelsorge und Fürsorge innig und verständnisvoll zusammenwirken. Die Urkirche ist hierin leuchtendes Beispiel. Hat sie doch eine eigene Weihestufe mit der Wohlfahrtspflege betraut. Die Caritas muss seelsorglich orientiert sein; wir müssen mehr das Bedürfnis der Seelen als das des Leibes im Auge behalten. Man sagt deshalb mit Recht: Die Seele der Armenpflege ist die Pflege der Seelen der Armen. Man möge das Diakonat der Fürsorge ja um keinen Preis unterschätzen; in ihr liegt ein Stück Zukunft für die Kirche. „Man entriss der Kirche mit mehr oder weniger Erfolg Wissenschaft, Schule, Politik, Erwerbsleben, Kunst und

Ehe. Man überliess ihr aber noch die Wohltätigkeit. Die Kirche durfte Kranke pflegen, Waisenkinder betreuen, Fürsorgeasyle bauen. Jetzt soll sie auch dies daran geben. Zum mindesten soll die christliche Caritas konfessionslos orientiert werden. Was dann? Wenn die Caritas tot ist, dann hört das Christentum auf. Wir können die Kirchen schliessen, die Katastrophe der Religionslosigkeit wäre eingetreten.“ So schreibt ein erfahrener Seelsorger.

Ein jedes Pfarrbureau muss je nach den Verhältnissen auch eine Auskunftsstelle für die verschiedenen menschlichen Anliegen sein. Viele Menschen wissen nicht, wohin sie sich in der Not zu wenden haben. Ungeheuer gross ist das Feld caritativer Betätigung: Vermittlungen mannigfacher Art, Zusammenarbeit mit den öffentlichen Wohlfahrtsstellen, Jugendpflege, Versorgung von Kindern in Heime und Ferienhorte, Jugendfürsorge und Vormundschaften, Stellenvermittlung und Trinkerfürsorge. Die Caritas ist bei weitem nicht das leichteste Gebiet apostolischer Tätigkeit. Sie soll mit weitem Herzen und vollem Verständnis für fremde Nöte gepflegt werden und darf doch anderseits nicht zu einer kritiklosen Armenunterstützung werden. Die christliche Klugheit muss auch hier das Zepter führen.

Dr. J. H-n.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Pastoration der Aelpler.

Die Jahreszeit naht, wo in den Gebirgsgegenden viele Familien wieder auf die Sommeralpen ziehen müssen, nicht bloss als Eigentümer, sondern auch vielfach in Pächter- und Gäumerstellungen. Diese Leute sind vielerorts, und heutzutage immer mehr, grossen sittlichen und religiösen Gefahren ausgesetzt.

Es gibt Gegenden, wo im Sommer die meisten Familienglieder monatelang keinen Gottesdienst besuchen, teils wegen zu weiter Entfernung, teils auch aus Gleichgültigkeit, in der sie durch das böse Beispiel einlogierter oder Samstag abends auf den Sonntag zulaufender Touristen noch bestärkt werden. Deshalb ist auch die Schaffung von neuen Gottesdienststationen in den Gebirgsgegenden so wichtig und verdienstvoll.

Manche unter den Fremden erlauben sich unsittliche Frechheiten und Spott gegen die Religion, dem die Einheimischen oft nicht gewachsen sind, besonders wenn sie, als sie noch Gelegenheit dazu hatten, lässige Predigt- und Christenlehrbesucher gewesen sind. Passanten lassen zur unchristlichen politischen Presse noch mitgebrachte, schlimme illustrierte Literatur zurück. Wo nicht grundsätzlich kluge Eltern Ordnung halten, nicht gediegene Söhne oder Töchter ein wahres Schutzengelamt ausüben, kann man sich die Folgen ausdenken.

Was tun, um all diese Gefahren für die Aelpler herabzumindern?

Vor allem sollen die Leute, welche in besonders gefährdete Gegenden kommen, vorher bei jeder Gelegenheit gewarnt und eigens aufgeklärt werden, namentlich, wenn es sich um sittlich und religiös nicht gefestigte Personen handelt. Besonders junge, den Haushalt besorgende Töchter sind grossen sittlichen Gefahren ausgesetzt durch das lose Treiben der Ausflügler und ihre Annäherungen. Ein

träger „Klapi“ von kräftiger Mädchenhand wäre da oft gut angebracht. Man ermahne auch die Meistersleute, den weiblichen Dienstboten vor Nachstellungen sichere Schlafstätten zu besorgen.

Eine Hauptsache: Die Sommerhütten sollten mit reichlichem Lesestoff versehen werden. Die Pfarrämter sollten womöglich den Alpfahrern eine reisefertige Schachtel voll guter Bücher und Schriften als geistigen Proviant mitgeben. Auch Gäste und Passanten werden in Musse- und Regenstunden gerne darnach greifen. Je nach Verhältnissen gebe man auch etwa einen Goffiné mit Hausmesse mit, — es sollten billigere Goffiné zur Massenverbreitung erhältlich sein, — eine kleine Volksausgabe des Neuen Testaments, ferner Apologetisches wie das „Moderne A B C“, Pfarrer Meyers (Emmen) bekannte Broschüren, spannende und lehrreiche Romane, wie z. B. die von Spielmann, gehaltvolle Kalender, aktuelle politische Schriften. Wir machen speziell auf das vom Stift Engelberg herausgegebene, billige Heftchen „Alpsegnungen“ aufmerksam. Vergessen wir auch nicht, geordnete Jahrgänge von Zeitschriften und Sonntagsblättern, die doch, bis zu ihrem Endschiedsal in der Papiermühle, verstaubt in den Estrichen liegen bleiben würden, rechtzeitig in die entlegenen Alphütten zu verschenken; es kann so manches Gute gestiftet werden. Viele vereinsamte Familien sind schon „verpaganisiert“, weil sie nicht rechtzeitig an passende Lektüre gewöhnt wurden. In manchen Leuten ist die Lust zum Lesen in freien Stunden überhaupt nicht geweckt worden, weil sie nie etwas Schönes und Passendes zur Lektüre in die Hand bekamen. Geistige Weckung und Weiterbildung durch Lektüre ist auch ein Vorbeugungsmittel gegen Alkoholismus und stumpfsinnige Jaßucht. Der Pfarrer möge seinen Aelplern hie und da einen Besuch machen und auch der fremde Priester, der etwa auf die Alp kommt, möge mit ihnen einige freundliche, seelsorgerliche Worte wechseln.

Wie viele Seelen sind schon durch passende Lektüre von einem Gnadenstrahl erleuchtet worden, denken wir an Augustinus, Ignatius. Letztes Jahr hat uns ein Zuchthäusler seine Straßjahre als die glücklichsten seines Lebens gepriesen, weil ihm dort gute Schriften in die Hand gegeben wurden, die ihn belehrt und vollständig umgewandelt haben.

S.

Lord Halifax und die Unionsgespräche von Mecheln.

(Schluss.)

Der kurzen Einleitung des Herausgebers folgen in der Publikation des englischen Laientheologen Halifax fünfzig Seiten protokollierte Sitzungsberichte, die nach Genehmigung der Teilnehmer durch die beiden Sekretäre Abbé Portal und Dr. Frere unterzeichnet sind. Den einzelnen Arbeiten, die zur Verlesung kamen, ist als Appendix der „Lambeth Appell an alle Christen“ beigefügt. Vermutlich kam dieser berühmte Erlass der Lambeth Konferenz von 1920 in Mecheln ebenfalls zur Verlesung, weil darin der anglikanische Episkopat die Bereitwilligkeit ausspricht, sofern die übrigen Bedingungen für eine Union vorliegen, sich einer Wiederweihe zu unterziehen. Im Verzeichnis der verschiedenen Arbeiten scheint ein Aufsatz Bischof Gores zu fehlen. Wir finden unter diesen

Dokumenten von Mecheln ein Memorandum von Lord Halifax. Ferner beleuchtet Dr. Armitage Robinson, Dekan von Wells, die Stellung des hl. Petrus im Neuen Testament. Die katholische Antwort stammt aus der Feder Batiffols. Ein weiterer Aufsatz Dr. Kidds, Leiter des Oxforder Keble-Kollege, verbreitet sich über die Interpretation der petrinischen Texte durch die Kirchenväter bis zum Jahre 461. Von katholischer Seite gibt wieder Mgr. Batiffol, der Verfasser von „Eglise naissante“, die Antwort. Dr. Kidd liefert einen Beitrag über die Stellung der englischen Reformatoren zum Papsttum. Eine Antwort scheint nicht erfolgt zu sein. Mgr. Van Roey, heute Kardinal und Erzbischof von Mecheln, behandelt Episkopat und Papsttum in ihren wechselseitigen Beziehungen. Ein Beitrag Abbé Hemmers über das gleiche Thema umfasst 50 Seiten des Berichtes.

Das unglückliche Elaborat des Dom Beaudin: „Die anglikanische Kirche uniert, nicht absorbiert“, ist schon durch seine Veröffentlichung im „Irénikon“ der Mönche von Amay bekannt geworden⁵. Eine gewisse Berühmtheit erhielt es auch in der letzten anglikanischen Generalsynode (Church Assembly) im Februar 1930, wo Kanonikus Douglas vom „supreme insult“ sprach, der dem Erzbischof von Canterbury geworden, da ihm an den Mechelner Konversationen ein Kardinalshut und ein Patriarchatssitz im Falle einer korporativen Einigung mit Rom angeboten worden sei. Nach dem „Daily Express“ kommt dieser Aufsatz sogar von einer „hohen Persönlichkeit“ im Vatikan. Dem Anglikanismus wird hier nebst Erhebung des erzbischöflichen Stuhles von Canterbury zum Patriarchat mit entsprechender Jurisdiktionsgewalt die Aufhebung der bisherigen (katholischen) Bistümer, Liturgie in der Landessprache, eigenes Kirchenrecht, Aufhebung des Zölibats für den Klerus etc. in Aussicht gestellt. Die Ausführungen selber enthalten bedeutende Lücken. Sie sind so allgemein gehalten, als ob zur Reformationszeit kein Bruch erfolgt oder wenigstens in England eine Kontinuität im Glauben vorausgesetzt werden müsste. Ferner wird der geschichtliche Nachweis versucht, dass die Inhaber des Primatialstuhles von Canterbury von St. Augustin bis Cranmer zwar nicht dem Namen nach, aber de facto Patriarchatsgewalt innehatten⁶. „Weitgehende innere Autonomie und treue Verbindung mit Rom, das sind die beiden Kennzeichen der Geschichte Englands, das sind vielleicht auch die Möglichkeiten der Wiedervereinigung.“ Es entspricht ganz der irrigen „anglokatholischen“ Geschichtsauffassung und ihrer Kontinuitätstheorie, wenn der katholische Autor die Behauptung ohne jede Einschränkung aufstellt: „Eglise fortement unifiée et organisée sous l'autorité patriarcale très effective de l'archevêque de Canterbury: l'Eglise anglicane est une réalité historique et catholique qui constitue un tout homogène: elle ne peut être absorbée et fusionnée sans perdre le caractère propre de tout son histoire. . . .“

Die Protokolle sind kurz gehalten und haben keineswegs die Bedeutung eines procès-verbal. Wir sehen,

⁵ Man vergleiche dazu unsern Aufsatz: „Zum englischen Unionsproblem“, in Schweiz. Kirchenztg. 1927 (Nr. 41—44).

⁶ Die katholische Zeitschrift „Month“ (Nov. 1926) hat zu dieser Frage Stellung genommen in einem Aufsatz: Was Canterbury ever a Patriarchate?

dass die Parteien trotz ihrer dogmatischen Differenzen in Liebe und Frieden debattieren. Dr. Gore hatte aber nach seiner Rückkehr von Mecheln erklärt, dass er keinen Weg erblicken könne über die enormen dogmatischen Hindernisse, die Rom zwischen sich und dem Anglikanismus aufgestellt habe („Church Times“, 14. Nov. 1924).

Die anglikanische Weihefrage kam durch Halifax schon in der ersten Sitzung vom 6. Dezember 1921 in Mecheln zur Sprache. Der Vorschlag der Lambeth Konferenz von 1920 bezüglich einer Reordination wurde von Dr. Frere und Dr. A. Robinson verschieden gedeutet. Wenn aber Mgr. Van Roey (S. 32) eine Weihe „sous condition“ des Erzbischofs von Canterbury durch den Papst oder dessen Legaten und hernach durch den Primas für seine Suffragane wirklich als möglich erachtet hat, wäre dies eine ausserordentliche Konzession, die man mit Recht bezweifeln muss, da die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen von Leo XIII. festgestellt wurde. Die Anglikaner wünschen eine Wiedererwägung der Weihefrage durch Rom, um „eine gewisse Reparation dieser Ungerechtigkeit“ zu erhalten, wie der Dekan von Wells sich in Mecheln vernehmen liess. Mit der Reordination, die von den Bischöfen im Lambeth Appell in Aussicht gestellt zu sein scheint, hat es keine Eile, da verschiedene Prälaten, wie noch kürzlich der Bischof Headlam von Gloucester am anglikanischen Kirchenkongress ausführte, selbst einer Union zuliebe eine Reordination verweigern. Man hat in Mecheln vergessen, dass man es mit Vertretern der hochkirchlichen Richtung zu tun hatte, und dass die Mehrheit des anglikanischen Klerus auf diese geäusserten Ideen kaum eingeht. In der Frage von der Jurisdiktionsgewalt des Papstes kamen die anglikanischen Vertreter nicht über die „geistliche Verantwortlichkeit“ hinaus, die dem Papste zuerkannt wird; Jurisdiktion und Autorität im katholischen Sinne konnte nicht akzeptiert werden. Die angebliche Uebereinstimmung bezüglich der Realpräsenz und dem Opfercharakter der Messe zwischen Katholiken und Anglikanern wird aber hinfällig, wenn man sich an die Debatten über das Gebetbuch erinnert oder die Antwort der anglikanischen Erzbischöfe an den Papst (19. Februar 1897) in Erwägung zieht.

Die 39 anglikanischen Artikel betrachten die anglikanischen Vertreter nicht mehr als Hindernis für eine Union, immerhin meint der Dekan von Wells, dass sie doch nicht ganz katholisch gedeutet werden können. Uebrigens kommt hier nur der Parteistandpunkt der Hochkirchlichen zum Ausdruck; Modernisten wie Evangelikale werden für dieses Zugeständnis an Rom nicht zu finden sein. Die anglikanischen Dokumente in Mecheln geben kein zutreffendes Bild von der anglikanischen Position. Nicht ganz unrecht hatte Bischof Henson von Durham, wenn er seinerzeit bedauerte, dass man in Mecheln die katholischen Instanzen über die Stellungnahme der Kirche von England nur durch Hochkirchler, also einseitig und damit unrichtig informieren lasse. Wie wenig praktischer Erfolg aus diesen Besprechungen in Mecheln erzielt werden konnte, ergibt sich aus der allgemeinen Lage der kirchlichen Verhältnisse in England. Der freisinnige Bischof von Durham hat in einer Kritik der Mechelner Unionsgespräche in den „Times“ nachdrücklich betont:

„Die Kirche von England ist nicht kompetent, mit andern Kirchen zu verhandeln, bis sie selbst ihre eigene Auffassung abgeklärt und ehrlich dargelegt hat, was sie vom Christentum noch festhält. Gerade jetzt (1924), wo die anglikanischen Lehr- und Disziplinardokumente im „Schmelztiegel“ der Revolution sich befinden, ist es nicht vernünftig und kann es nicht erspriesslich sein, mit andern Kirchen in Unterhandlung zu treten.“

Halifax hat mit seiner Veröffentlichung der Unionsfrage nicht gedient. Mag auch Rom für viele Anglikaner im Vordergrund ihres religiösen Interesses stehen, so ist wenigstens die Tatsache klargelegt, dass weder Rom noch der Anglikanismus offiziell an diesen Konferenzen beteiligt ist. Man hat sie katholischerseits vielfach bedauert, weil sie angetan waren, die Stellung Roms zum englischen Protestantismus in ein falsches Licht zu rücken. Eine Weiterführung dieser Unionsgespräche in Mecheln würde heute unmöglich sein. Man kann sich dem Urteil des anglikanischen Erzbischofs Dr. Davidson anschliessen, der unter dem Drucke der gegen ihn gerichteten Angriffe am 6. Februar 1924 in Sachen der Konferenzen von Mecheln erklärt hat: „Diese rein privaten Besprechungen haben nicht eine Bedeutung gehabt, die eine Veröffentlichung derart rechtfertigen würden, wie sie die Ergebnisse der Verhandlungen mit den nichtepiskopalen und den Kirchen des Ostens gefunden haben. Nichts, das den Verhandlungen mit diesen Kirchen irgendwie vergleichbar wäre, hat stattgefunden. Wir stehen, wie mir scheint, nicht einmal in einer messbaren Entfernung von solchen Verhandlungen. . . . Es handelte sich um private Unterhaltungen über die Geschichte und die Doktrinen der beiden Kirchen, um nichts mehr.“

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pfr.

Professor Albert Büchi †

Eine Leuchte katholischer Wissenschaft ist am 14. Mai in Freiburg erloschen durch den plötzlichen Hinscheid von Universitätsprofessor Büchi. Ein Schlaganfall hat den anscheinend rüstigen Mann auf dem Weg zu seiner Vorlesung hingerafft, während er am Schalter der Staatsbank ein Geschäft besorgte. Ihm selbst und seiner nächsten Umgebung kam dieses Ende nicht so unerwartet. Eine grosse Herzschwäche, die während der Osterferien zu Ospedaletti ihn befallen und zu rascher Heimkehr genötigt hatte, erschien ihm als Vorbote eines nahen Endes. Er traf alle Vorbereitungen zur Ordnung seiner Angelegenheiten, äusserte einem Freunde seine Absicht, aus allen Vereinsvorständen und ähnlichen Stellungen zurückzutreten und nur seine Professur beizubehalten, so lang es gehe. Er sprach auch fast täglich von seinem baldigen Hinscheid. So starb er also nicht unvorbereitet. Er hatte eine schöne Laufbahn, voll von Verdiensten, hinter sich. Albert Büchi war als jüngster Sohn von Staatskassier Büchi am 1. Juni 1864 zu Frauenfeld geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt bis zur Maturitätsprüfung, hörte darauf den zweijährigen Kurs der Philosophie in Einsiedeln und ein Semester theologische Vorlesungen in Eichstätt. Dann entschloss er sich für das Studium der Geschichte und Germanistik und etwas später für das erstere Fach allein. In dieser Absicht besuchte er die Universitäten von Basel,

München, Berlin. In München erwarb er sich die philosophische Doktorwürde auf Grund seiner Dissertation über den Humanisten Albert von Bonstetten. Nach einer kurzen Lehrtätigkeit am Lehrerseminar zu Rorschach erging im Herbst 1889 eine doppelte Einladung an ihn: von Luzern, wo er als Nachfolger des an die neue Universität Freiburg berufenen Professors Heinrich Reinhard die Professur der Geschichte am Lyzeum übernehmen sollte, und von Freiburg selbst als Professor der Schweizergeschichte an der Universität. Er wählte das letztere und entfaltete dort etwa 40 Jahre eine ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit als Lehrer, Forscher und Schriftsteller. Von 1890 bis 1891 verwendete er einen Urlaub zu noch vollständiger Ausbildung für sein Fach durch Studienaufenthalte in Bonn und Paris. Die Vorlesungen von Professor Büchi waren sehr anregend; sie gaben den Hörern Anleitung zu selbständiger Forscherarbeit auf dem Gebiet der Geschichte. Im historischen Seminar wurde diese Schulung vervollständigt: die Kenntnis der Quellen, ihre kritische Sichtung und Würdigung, ihre Kombination und Verwertung. Büchi war ein sehr gewissenhafter Forscher, beseelt von Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit. Sein eigentliches Lebenswerk wurde die Biographie von Kardinal Schiner, daneben erschienen von ihm in Zeitschriften über hundert kleinere und grössere Arbeiten. Er förderte die Geschichtswissenschaft auch durch Schaffung und Leitung von historischen Vereinen, so im Kanton Freiburg, und durch Herausgabe von Fachschriften wie die Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Büchis Lehrtätigkeit wurde besonders fruchtbar durch seine persönlichen Beziehungen zu seinen Schülern, die Freundschaft, mit der er sie aufnahm und während ihren Studien begleitete, das wohlwollende Interesse, das er auch nachher ihren Arbeiten entgegenbrachte. Dieselben Charakterzüge machten auch sein Familienleben zu einem sehr glücklichen. Er war ein wahrhaft katholischer Mann, der seine religiösen Pflichten treu erfüllte, dem die Freuden und Leiden der Kirche in der Gegenwart nicht gleichgültig waren. Darum wurde er auch in weiten Kreisen geschätzt: von seinen Kollegen, von den Behörden in Freiburg, von vielen Freunden in der ganzen Schweiz herum und über die Grenzen derselben hinaus. Sein Leichenbegängnis am 19. Mai in Freiburg gestaltete sich zu einer imposanten Huldigung an den hingegangenen Gelehrten und Menschen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Totentafel.

In der jurassischen Pfarrei **Chevenez** gab am 10. Mai der dortige Pfarrer **Henri Grimaitre** dem Schöpfer seine Seele zurück. Vor zwölf Jahren hatte ein Unfall eine innere Verletzung verursacht, die indessen, weil sie keine Schmerzen verursachte, erst unbeachtet blieb, nach und nach aber zu einer bösartigen Geschwulst auswuchs. Pfarrer Grimaitre genoss in hohem Masse die Hochachtung, die Liebe und das Vertrauen seiner Pfarrkinder infolge seiner abgeklärten Ruhe und Herzensgüte. Er war geboren zu Damvant am 8. Juli 1874, studierte am Knabenseminar von Consolation die Gymnasialfächer, Philosophie zu Langres und Theologie von 1896 bis 1900 in Luzern. Dort wurde er am 22. Juli 1900 zum Priester ge-

weiht, vervollständigte seine Ausbildung noch an der Universität Freiburg, indem er zugleich am Collège S. Michel als Surveillant tätig war. Von 1901 bis 1904 war er sodann Vikar in St. Ursanne bei Dekan Charmillot, vom letzteren Jahre an bis zu seinem Tode Pfarrer in Chevenez als Nachfolger des greisen Pfarrers Ethique. Pfarrer Grimaitre war der eigentliche Schöpfer des katholischen Vereinswesens und der geistlichen Jugendfürsorge in seiner Pfarrei. Er war fleissig im katechetischen Unterricht und leitete die jungen Leute zum öftern, würdigen Empfang der hl. Sakramente an. Viel wirkte er durch das Beispiel seiner persönlichen Tugenden: seiner Demut, Einfachheit und Güte. Bedauerlichen Spaltungen unter seinen Pfarrgenossen suchte er mit Geduld und Gebet zu begegnen; sie waren ihm ein schweres Kreuz. Er setzte seine Hoffnungen auf den, der unsichtbar die Herzen der Menschen lenkt. An seinem Grabe fanden sich alle ein, auch die sonst entzweiten Brüder.

Am 15. Mai erlöste in **Zurzach** der Tod einen Priester von langen, schweren Leiden, der bis zur völligen Erschöpfung seine Kräfte in den Dienst Gottes und der ihm anvertrauten Seelen gestellt hatte. Dieser Priester war **Joseph Schleiniger**, von Klingnau, aber geboren in Zurzach am 1. Februar 1870. Sein Vater Gottfried Schleiniger war dort Lehrer. Joseph besuchte die Schulen in Zurzach und dann die Kantonsschule in Aarau. Von Hause aus brachte er eine grosse musikalische Begabung mit ins Leben; vom Vaterhause hatte er auch den tief religiösen Sinn, der ihn veranlasste, schon an der Stiftskirche zu Zurzach als Chorknabe und Ministrant im Heiligtum zu weilen, und den Priesterberuf mit Freude und Begeisterung zu ergreifen. Freiburg im Breisgau, Würzburg und München führten den jungen Schleiniger ein in die hl. Wissenschaft; nach einem neunmonatlichen Aufenthalt zu Montpellier in Südfrankreich vollendete das Seminar in Luzern seine Vorbereitung auf den Priesterberuf. Am 12. Juli 1896 wurde er geweiht, am 19. Juli feierte er in Zurzach sein erstes hl. Messopfer. Nun kam er als Kaplan und Bezirkslehrer nach Frick, an einen arbeitsreichen Posten, zu dem übrigens seine Herkunft aus einer Lehrerfamilie ihn trefflich befähigten. Als indessen 1905 Pfarrer Fridolin Meyer als Nachfolger von Dekan Nietlispach nach Wohlen zog, ersahen sich die Pfarrgenossen von Eiken im Kaplan von Frick ihren neuen Pfarrer. 18 Jahre wirkte Pfarrer Schleiniger hier als treuer Seelsorger unter Aufbietung aller seiner Kräfte. Was die Pastoration mühsamer machte, das waren die beiden Filialen Sisseln und Münchwilen. Seine Bescheidenheit und Herzensgüte ermutigten alle, in ihren Anliegen und Sorgen sich an ihn zu wenden. 1923 glaubte Pfarrer Schleiniger, der schon bisher manche leibliche Beschwerden klaglos getragen hatte, eine leichtere Stelle suchen zu müssen. Er glaubte sie in Würenlingen zu finden. Aber da er hier wieder allein die ganze Last der Seelsorge zu tragen hatte, trat eine Kräftigung nicht ein, sondern sein Zustand verschlimmerte sich so, dass er 1929 resignieren und sich ins Privatleben zurückziehen musste. Er ging nach Zurzach in sein Elternhaus, dort hat er seinen Lebensweg vollendet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Abweisung des Gesuches der Altkatholiken um öffentlich-rechtliche Anerkennung. Wie wir schon in der letzten Nummer berichteten, hat der Luzerner Grosse Rat in seiner Sitzung vom 12. Mai das Gesuch der Christkatholischen Genossenschaft Luzern auf Errichtung einer Kirchgemeinde für die im Kanton Luzern wohnenden Angehörigen des christkatholischen Bistums der Schweiz mit 92 gegen 58 Stimmen abgewiesen.

Die Mehrheit des Rates billigte damit den Standpunkt, den der Regierungsrat in seinem bezüglichen Bericht vom 15. November 1929 an den Grossen Rat zu diesem Gesuch eingenommen hatte. Der Regierungsrat führt zur Begründung seines Beschlusses den Wortlaut eines Schreibens vom 15. November 1928 an, in dem er gegenüber einem schon früher an ihn zuhanden des Grossen Rates gerichteten Gesuche der Altkatholiken die gleiche Stellung bezogen hatte.

Das Schreiben führt u. a. aus:

„Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir beschlossen haben, auf dieses Gesuch nicht einzutreten. Zu dieser Stellungnahme wird der Regierungsrat veranlasst durch den Einleitungspassus der dem Gesuche beigelegten Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die Katholiken der Schweiz, welche angesichts der vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 den Kampf gegen das System, die Irrlehren und Missbräuche der römischen Kirche gemeinsam mit ihren Glaubensgenossen anderer Länder aufgenommen haben . . . , geben sich zur Begründung einer christkatholischen Kirche der Schweiz folgende Verfassung:“. Mit diesen Einleitungsworten wird als Zweck der christkatholischen Kirche ausdrücklich der Kampf gegen die römisch-katholische Kirche bezeichnet und diese der Irrlehren und der Missbräuche bezichtigt. Diese Ausdrücke machen das erwähnte Aktenstück ungeeignet, die Grundlage für die Anerkennung der christkatholischen Genossenschaft als öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde zu bilden; denn diese Kampfansage gegen die Religion der überwiegenden Mehrheit des Luzerner Volkes und diese Ausfälle gegen die katholische Kirche müssen von der Mehrheit der Bevölkerung als schwere Kränkung und damit auch als Störung des konfessionellen Friedens empfunden werden.“

Als Referent der auf dem Boden der Regierung stehenden Kommissionsmehrheit, referierte Dr. Arnold (kons.). Er machte sich die Argumente des angeführten regierungsrätlichen Schreibens zu eigen. Nach der Luzerner Staatsverfassung, führte er weiter aus, sind die Kirchgemeinden „der Inbegriff der in anerkannten Genossenschaften organisierten Einwohner der gleichen Konfession“. Diese Anerkennung liegt im Ermessen der Behörde, des Grossen Rates. Die nicht der Katholikenfreundlichkeit verdächtigen Staatsrechtler Burckhardt und Fleiner verneinen einen Rechtsanspruch der Religionsgenossenschaften auf öffentlich-rechtliche Anerkennung; auch ohne dieses Privileg verbleibt ihnen die von der Bundesverfassung garantierte Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit. Die Altkatholiken machen im Kanton Luzern gegenüber der grossen römisch-katholischen Volksmehrheit kein Fünftel der Bevölkerung aus. In Basel-Stadt aber wurde noch jüngst den Katholiken, die dort den Drittel der Einwohner bilden und den andern Konfessionen aufs Loyalste gerade zur Wahrung ihres öffentlich-rechtlichen

Charakters halfen, die staatliche Anerkennung brutal verweigert.

Der Sprecher der Mehrheit des Regierungsrates, Erziehungsdirektor Dr. Sigrüst, führte u. a. aus: Der Beschluss der Regierung bedürfe eigentlich weder der Ergänzung noch des Kommentars. Sie stütze sich auf einen klar vorliegenden Tatbestand und ziehe aus ihm nur die Schlussfolgerung. Wäre, wie die Gegner behaupten, die Kampfansage des Altkatholizismus an die katholische Kirche bloss ein historisches Ueberbleibsel aus alten Kulturkampftagen, so gehörte sie eben nicht in seine Verfassung. Dass dieser Kulturkampfgeist aber auch noch in der Gegenwart lebendig sei, beweise u. a. eine Polemik zwischen dem „Katholik“ (altkatholisches Wochenblatt) und dem „Luzerner Tagblatt“ aus dem Jahre 1926. Das Organ des Luzerner Freisinns lehnte es da „grundsätzlich und kategorisch“ ab, sich als „Sturmbock des Altkatholizismus gegen den Römisch-Katholizismus verwenden zu lassen“ etc. (s. das ergötzliche Techtelmechtel in „Kirchenzeitung“ 1926, Nr. 31).

Man vernahm auch, und es blieb im Rat unbestritten, dass der Regierungsrat sowohl als Kommissionspräsident Dr. Arnold, bei einer Streichung des erwähnten anstössigen Passus im altkatholischen Gesuche, wiederholt ihr Entgegenkommen zusicherten. Dieses Ansinnen wurde aber von altkatholischer Seite schroff zurückgewiesen. Offenbar ist der Kampf gegen die katholische Kirche das zügige Mittel, mit dem man die an galoppierender Schwindsucht leidende Sekte noch für einige Zeit am Leben zu erhalten hofft.

Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit auch an die kürzliche Auseinandersetzung wegen des Vortrags eines Jesuiten an der Zürcher Universität. Kein Geringerer als Professor Dr. Fleiner führte da in der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus, der Ausschluss des Jesuitenordens aus der Rechtsgemeinschaft und die Verbannung seiner Mitglieder rechtfertige sich aus der Ordensverfassung, welche als Zweck die Bekämpfung des Protestantismus festsetze; übrigens ein historisch-rechtlicher Irrtum. Was aber so den Jesuiten als Staatsverbrechen angedichtet wird und sie sogar des gemeinen Rechts verlustig machen soll, wird im altkatholischen Fall, wo der Kampfwitz gegen die katholische Kirche schwarz auf weiss in der Verfassung und im betreffenden Gesuch steht, vom selben Freisinn als etwas durchaus Unschuldiges hingestellt und für die altkatholische Kampforganisation sogar das Privileg öffentlich-rechtlicher Persönlichkeit verlangt. Und das in einem Lande, dessen Volk in erdrückender Mehrheit römisch-katholisch ist. Weiter kann die Unverfrorenheit kaum getrieben werden. Es erübrigt sich, die schwachen Einwände der Gegner gegen den Beschluss des Luzerner Grossen Rates anzuführen. E.

Persönliche Nachrichten.

Erzbischof Dr. Sebastian Messmer von Milwaukee ist am 3. Mai wieder neu erkräftigt aus Florida in seine Residenz Milwaukee zurückgekehrt und wird Mitte Juni nach Neapel fahren, um einige Tage sich in Rom aufzuhalten und hernach in seiner Heimat Goldach den Sommer zu verbringen. Der 83jährige Erzbischof von Mil-

waukee hat bereits dem H.H. Bischof Georgius in Chur seinen Besuch angekündigt.

Die katholische Schweiz, insbesondere Bischöfe und Klerus, werden mit Freude diese Nachricht über den Besuch des H.H. Erzbischofes Dr. Messmer vernehmen.

Möge dem hochwürdigsten Herrn eine glückliche Fahrt nach der Schweiz im Juni beschieden sein! F. H.

Der neue Abt von St. Meinrad, Ind. Der am 11. März gewählte Abt Ignatius Esser O.S.B. wurde am 7. Mai in der Abteikirche von St. Meinrad, Ind., durch Bischof Joseph Chartrand von Indianapolis, unter Assistenz der beiden Äbte von Subiaco und Covington, geweiht. Die Festpredigt hielt der H.H. Bischof von Louisville, Kent. Die Abtei feierte am 21. März 1929 ihr diamantenes Jubiläum seit der Gründung durch die Benediktiner von Maria Einsiedeln. F. H.

Goldenes Priesterjubiläum. Am 22. Mai feiert HHerr Prälat Dr. Alois Huber, Rektor des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz, sein goldenes Priesterjubiläum. Die Kirchenzeitung entbietet dem hochverdienten Schulmanne ergebenste Glück- und Segenswünsche!

H.H. Wertli, Pfarrer von Peterzell, wurde zum Pfarrer von Eggerstanden (Appenzell) gewählt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Die Kuratkaplanei Müswangen (Kt. Luzern) und die Pfarrei Therwil (Baselland). Bewerber wollen sich bis zum 15. Juni 1930 bei der bischöflichen Kanzlei in Solothurn anschreiben.

Solothurn, den 21. Mai 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priesterexerzitien.

In **Schönbrunn** (Kt. Zug). Vom 27.—31. Juli; vom 7. bis 13. September (5. Tage); vom 22.—26. September; vom 13.—17. Oktober; vom 24.—28. November.

Im **Missionsseminar St. Josef, Wollhusen**. Vom 3. bis 8. August (vier volle Tage); vom 18.—22. August.

Im **Kloster Mehrerau in Bregenz** (Vorarlberg). Vom 14. Juli abends bis 18. Juli früh. Vom 21. Juli abends bis 25. Juli früh.



Lukasstr. 30 Tel. 2265

Zentralheizungen

Zu meinen Auftraggebern zählen viele Pfarrgemeinden, Klöster, Institute und caritative Institutionen. Verlangen Sie Auszug aus der Referenzliste.

Passionsspiele OBERAMMERGAU

Kostenlose Auskunft, sowie Platzbelegung durch:
Reisebureau Bank Sautier
Kapellplatz 10 LUZERN

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidete Messweinkleferanten



Kirchenfenster Neuanfertigungen Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3
Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16

Meßweine

sowie
**Tisch- und
Spezialitäten**
in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und
preiswürdiger Qualität.

Gächter & Co.
Weinhandlung z. Felsen-
burg, Altstätten, Rheint.
Beidete Messweinkleferanten. Telephon 62
Verlangen Sie Gratismuster
und Preisliste

INSERTATE

haben guten Erfolg in der
Kirchenzeitung

Verwalter-, Aufseher-

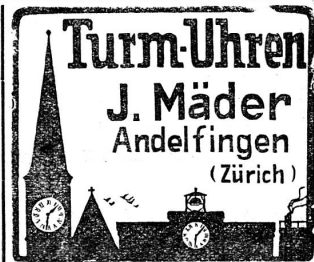
od. Reisebegleiterstelle

sucht Mann, gesetzten Alters,
mit guter Schulbildung, allseitig
erfahren und sprachkundig, für
kürzere (Ferienzeit) oder auch für
längere. Beste Ref. von geistlicher
u. weltlicher Seite zur Disposition.
Offerten an d. Verlag der Kirchen-
zeitung erbeten unter S. G. 366.

Grösseres

Harmonium

eichen, fast wie neu, mit passen-
dem Stuhl, preiswürdig zu
verkaufen.
Adresse erteilt die Expedition
dieses Blattes unter A. Q. 367.



Sie bestellen den neuen, ver-
besserten u. bischöfl. empfohlenen

Kommunionteller

mit Vorteil direkt beim Fach-
mann und Ersteller

Adolf Bick, Wil
Goldschmied für Kirchengüter
(Anfichtsbildung zu Diensten)

Ruhe-Posten

Auf hiesige, neu errichtete Ehren-
kaplanei wird ein älterer geist-
licher Herr gesucht. Alle weitere
Auskunft erteilt:

Pfarramt Jonen (Aarg.)

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

Die Messweinzentrale des Schweiz. Priestervereins PROVIDENTIA

empfiehlt der hochw. Geistlichkeit, den löbl. Klöstern
und Instituten den Bezug von Messwein, der Tisch-
und Krankenweine, sowie des Olivenöles bei ihrer
Vertrauensfirma

Arnold Dettling, Brunnen

Aloysius - Andacht

J. Könn: Andachtsübungen für die 6 aloysian.
Sonntage. Einzeln Fr. —.30. Von 50 Exempl.
an je Fr. —.25.

Zürcher: Aloysius-Sonntage. Einzeln Fr. —.30.
Von 30 Exempl. an je Fr. —.25.

Stelzmann: Andacht zu Ehren des hl. Aloysius.
Zum gemeinschaftl. Gebrauch, insbesondere
der studierenden Jugend. Einzeln und in
Partie je Fr. —.20.

Billiges Gebetbuch.

P. T. Halusa: Im Hause des Herrn, mit
den vornehmsten Andachten des Kirchen-
jahres, zahlreichen Gebeten und verschiedenen
Unterweisungen. 320 S., Leinen, Rotschnitt.
Einzeln netto Fr. —.90. 10 Exempl. Fr. 8.—
25 Exempl. Fr. 18.—.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenenzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL ST. GALLEN**
empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für
die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen - Soutanellen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein
wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen
Spezial-Massatelier.

Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte
Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

Messewein

AUGUSTIN SERRANO

Weinbergbesitzer und Kelter

MANZANARES (Spanien)

Lieferant des Heiligen Stuhles. Alleinlieferant der „Cooperativa
Nacional“ des spanischen Klerus. Es werden nur erstklassige
Weine aus eigenem Weinberge exportiert.

Müller - Iten,

Leimenstr. 66 Basel

**Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.**

Reingehaltene Lagrein - Kretzer
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

F. Hamm



**Glockengießerei
STAAD b. Rorschach**